

**12. Sitzungsperiode des
UN-Menschenrechtsrates
13.09. – 02.10. 2009**

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Berichte / UPR	2
II	Podiumsdiskussionen	6
III	Resolutionen und Entscheidungen	8
IV	Resümee	11
V	Termine	11

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I Berichte / UPR

Die 12. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates (MRR) ging mit 28 verabschiedeten Resolutionen und 3 Entscheidungen (*Decisions*) zu Ende. Zu Beginn verlor der MRR fast zwei Tage Zeit mit Warten auf einen Ukas aus New York über den offiziellen Status von Honduras. Aufgrund der Interventionen vor allem durch Brasilien, Argentinien, Mexiko und Kuba wurde der diplomatische Vertreter der Putschisten-Regierung letztlich von der 12. Sitzungsperiode ausgeschlossen.

Zuvor hatte der Minister für Katastrophenmanagement und Menschenrechte aus Sri Lanka die guten Absichten der dortigen Regierung dargelegt, eine demokratische Ordnung und multiethnische Gesellschaft wieder herzustellen. Eine Unterstaatssekretärin aus dem US-Außenministerium legte dar, dass die USA sich im MRR vor allem zugunsten der Universalität, des Dialogs zwischen den Staaten und der Wahrheit ins Zeug legen und die Unabhängigkeit der UN-Sonderverfahren verteidigen wollten. Ein besonderes Anliegen sei die Meinungsfreiheit und der Kampf gegen Stereotypen. Eine Prinzessin aus Thailand sprach zur Gewalt gegen Frauen und vor allem zum Schicksal weiblicher Gefangener und kündete die Kandidatur Thailands für einen Sitz im MRR im nächsten Jahr an. Tage später sprach auch der Minister für Menschenrechte in Pakistan; ein solches Amt gibt es dort.

Die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, gab ein Update zu mehreren als dringlich eingestuften Menschenrechtsthemen: Rassismus, indigene Völker, Minderheiten wie Uiguren oder Roma in Europa, Frauenrechte in den Golf-Ländern und Saudi Arabien sowie wachsende Raten an Gewalt gegen Frauen, Gewaltkonflikte wie in Afghanistan; intern Vertriebene in Sri Lanka, die Restriktionen für internationale Hilfsorganisationen, aber auch die Gefahren für die freie Meinungsäußerung, die Unterstützung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Konfliktprävention, die Ergebnisse der Durban Review Conference, das Zusatzprotokoll zu den WSK-Rechten, das ungewisse Schicksal von Migranten auf Hoher See und – soweit bekannt – die dort stattfindenden Verletzungen des Völkerrecht. Sie mahnte einmal mehr die Ratifizierung der Wanderarbeiterkonvention an; was dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte nicht gefiel. Weitere Themen waren Menschenrechtsverteidiger/innen, die Kriminalisierung von Protesten gegen Menschenrechtsverletzungen, die Lage in Zimbabwe, Mexiko, Tschetschenien, Iran, Afghanistan, die Bedeutung und Unabhängigkeit der UN-Vertragsorgane und UN-Sonderverfahren sowie unabhängiger nationaler Menschenrechtseinrichtungen.

Frau Pillay erhielt für ihren Rundumschlag relativ viel Lob, einschließlich von Seiten Pakistans in Bezug auf die Ausführungen zum Thema Diskriminierung. Auch Nigeria als Sprecher der Afrika-Gruppe pries den Fokus auf Rassismus und den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten. Schweden in seiner Eigenschaft als EU-Ratspräsident unterstrich, dass die EU-Politik sensibel auf die Themen Roma, Fahrende und Migrant/innen reagiere. Qatar fühlte sich zum Thema Frauenrechte herausgefordert. China bemängelte, das Fingerzeigen auf souveräne Staaten sei nicht Aufgabe des Hochkommissariats, sondern dieses sei zur Neutralität und Unparteilichkeit verpflichtet. Die Unruhen in chinesischen Provinzen seien durch Auswärtige geschürt und als Terrorismus zu bewerten. Das Hochkommissariat sollte einer Richtlinienkompetenz des MRR unterliegen. Der Vertreter Zimbabwes reagierte unverschämt wie immer. Einige Wortmeldungen später postulierten die Niederlande, sich zugunsten der Unabhängigkeit des Hochkommissariats einzusetzen und plädierten dafür, die angesprochenen Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu diskutieren. Die Vertreterin der

Malediven kam auf den Kontext von Klimawandel, Staatenlosigkeit und Migration zu sprechen. Kolumbien nahm Bezug auf ein kürzlich begangenes Massaker an den Awá, dankte dem Sonderberichterstatter für indigene Völker, James Anaya, für seine Visite und lud andere Sonderberichterstatter nach Kolumbien ein. Zusammen mit Mexiko legte Kolumbien außerdem eine Resolution gegen die Diskriminierung von Frauen vor. Der Vertreter der USA zitierte mehrfach den großen Meister in Washington.

Den ersten Bericht der Sonderverfahren legte Radhika Coomaraswamy, Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zum Thema Kinder in bewaffneten Konflikten vor (Dokument Nr. A/HRC/12/49). Zwar habe der UN-Sicherheitsrat eine Resolution verabschiedet, in der auch einzelne Staaten genannt würden und damit zur größeren öffentlichen Wahrnehmung des Themas beigetragen. Andererseits haben kriegsartige Auseinandersetzungen vor allem im Gaza-Streifen, im Norden Sri Lankas, im Westen Pakistans, in der DR Kongo, im Irak und in Afghanistan schreckliche Spuren (nicht nur) bei Kindern hinterlassen. Insgesamt gerieten Zivilisten immer häufiger zwischen die Fronten. Die Sonderberichterstatterin zu Kinderpornographie, Najat M'jid Maalla, wertete in ihrem Bericht das Internet aus (A/HRC/12/23, Add. 1-3).

Die Sonderberichterstatterin zu gegenwärtigen Formen von Sklaverei, Gulnara Shahinian, berichtete von neuen Formen der Sklaverei (A/HRC/12/21, Add. 1). Der Unabhängige Experte zu Menschenrechten und internationaler Solidarität, Rudi Muhammad Rizki, stellte seinen Bericht in den Kontext vom Recht auf eine demokratische, auf Gleichheit beruhende und gegen Armut gerichtete Weltordnung (A/HRC/12/27). Die Sonderberichterstatterin zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, Catarina de Albuquerque, behandelte speziell den Bereich Sanitäres (A/HRC/12/24, Add. 1-2). Die Sanitärversorgung sei mit einem Tabu belastet, was rund 40 Prozent der Weltbevölkerung daran hindere, offen über Defizite zu sprechen. Der Sonderberichterstatter zu toxischen und gefährlichen Ablagerungen, Okechuku Ibeanu, stellte Fortschritte seit der Einrichtung des Mandats 1995 fest (A/HRC/12/26, Add. 1); so u.a. Regeln für das Abwracken von Schiffen.

Der Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, legte zur Nachbereitung der MRR-Sondersitzung zur Nahrungskrise einen Bericht vor (A/HRC/12/31). Dort kam er u.a. auf Nahrungsmittelproduktion und –Verteilung und das gesellschaftliche Umfeld in Form sozialer Vorsorgesysteme und Rechten Landloser zu sprechen. Die Hochkommissarin für Menschenrechte verwies im gleichen Zusammenhang darauf, dass im Zuge der Krise in mehr als der Hälfte der Entwicklungsländer die Rate bei absoluter Armut im Steigen begriffen sei. Der Bericht der Arbeitsgruppe über die 10. Sitzung der AG zum Recht auf Entwicklung (A/HRC/12/28) wurde von einer Mitarbeiterin des Hochkommissariats vorgestellt. Im Bericht wird vorgeschlagen, die Ergebnisse aus der Testphase der Task Force mit einigen Kriterien zu einer Kriterienliste zu bündeln.

Weitere Berichte des Hochkommissariats und des UN-Generalsekretariats befassten sich mit den Themen Übergangsjustiz (A/HRC/12/18, Add. 1; das Hochkommissariat ist hier in 20 Ländern tätig), Recht auf Wahrheit (A/HRC/12/19; Best-Practice-Schilderungen), Menschen- und Freiheitsrechte im Kontext des Anti-Terrorismus (A/HRC/12/22), Recht auf Entwicklung (A/HRC/12/29), unilaterale Zwangsmaßnahmen (A/HRC/12/30) und Todesstrafe (A/HRC/12/45). Der Bericht einer gemeinsamen Untersuchungskommission (Joint Inspection Unit) über die personelle Zusammensetzung des Hochkommissariats nach Regionen (A/64/94, Add. 1) stellt u.a. fest, dass 56 Prozent des Personals der Leitungsebene aus einer Region

stammt (d.h. westliche Länder). Beantragt wurde die Verschiebung des Berichts des Hochkommissariats zur Diffamierung von Religionen auf die 13. MRR-Sitzung (A/HRC/12/39). Vorgelegt wurde der Bericht der Mandatsträger/innen der Sonderverfahren zu ihrem 16. Treffen (A/HRC/12/47).

Der Sonderberichterstatter zu den Rechten indigener Völker, James Anaya, legte einen Bericht mit insgesamt 10 Anhängen vor (A/HRC/12/34, Add. 1-10). Ein Teil des Berichts beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der UNO; vor allem mit dem Permanenten Forum in New York und dem Expertenmechanismus in Genf. Ein zweiter Aspekt beleuchtete die Verpflichtung des Staates, indigene Gemeinschaften und Völker zu konsultieren. In einem dritten Schwerpunkt listet James Anaya gute Beispiele auf, die die Umsetzung der UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker zum Inhalt haben. Im Anschluss stellte der vom MRR etablierte Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker seinen Bericht zur 2. Sitzung (A/HRC/12/32) sowie den Bericht zum Thema Recht auf Ausbildung bei indigenen Völkern vor (A/HRC/12/33).

In der allgemeinen Debatte zu den Berichten unter TOP 3 wurde mehrfach der Klimawandel angesprochen. Durch die betroffenen Staaten und Regionen sowieso, aber auch in Bezug auf die Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung sprachen Regierungen und NGOS sich dafür aus, beim Recht auf Entwicklung das Kriterium der ‚förderlichen Umwelt‘ festzuschreiben. Hingewiesen wurde auf die besondere Schutzbedürftigkeit der am wenigsten entwickelten Länder. Ein anderes, häufiger angesprochenes Thema betraf Menschenrechtsverletzungen von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, ihre Kriminalisierung und Diskriminierung in mehreren Staaten. Ähnliches wurde zu Angehörigen von Minderheiten und die Tätigkeit der Menschenrechtsverteidiger/innen ausgeführt.

Die Debatte zu TOP 4 (besonders relevante Menschenrechtssituationen) verlief dieses Mal ungewohnter, da sich auch Staaten aus Afrika, Lateinamerika und Asien daran beteiligten. Nigeria thematisierte im Namen der Afrikanischen Union vor allem die Deportation von Asylsuchenden und das Thema Rassismus, ohne allerdings Staaten beim Namen zu nennen. China machte zum einen auf die Lage der Roma in Europa aufmerksam, zum anderen auf die doppelböde Menschenrechtspolitik westlicher Länder in Bezug auf den Nahen Osten. Nichts zu hören war von China in Bezug auf die Ergebnisse der Anhörung im August vor dem UN-Vertragsorgan zur Eliminierung von Rassismus, die sich vor allem mit der Lage von ethnischen Minderheiten befasste. Der Ausschuss (englisch: CERD) hatte die chinesische Regierung u.a. befragt, warum es nicht möglich ist, die Formel ‚ein Staat, zwei Systeme‘ (angewandt auf Hongkong und Macao) auch auf Tibet und Xinjiang anzuwenden. Kuba beklagte, dass der Westen unter TOP 4 zu Themen wie Hunger beständig schweige. Die USA äußerten sich kritisch u.a. zur Lage in Afghanistan.

Häufiger angesprochen wurde die Lage der Menschenrechte in Sri Lanka, wobei die Regierungsvertreter des Landes dieses Mal in ihren Erwidern einen insgesamt gemäßigeren Ton anschlugen. Der schon erwähnte Minister für Menschenrechte und Katastrophenmanagement fand seine Regierung zwar auf dem richtigen Weg, die intern Vertriebenen würden gerecht behandelt und der Journalist J.S. Tissainayagam sei nach geltendem Recht verurteilt worden und habe dabei nur die Mindeststrafe erhalten [20 Jahre Gefängnis]. Der Vize-Botschafter in Genf lud zumindest die Staaten dazu ein, ihre Besorgnis zur Lage im Land durchaus zu äußern. Er sagte auch zu, seine Regierung werde den Großteil der intern Vertriebenen bis Ende des Jahres in ihre vormaligen Siedlungsgebiete zurück

geführt haben. Im übrigen hätten die internationalen Hilfsorganisationen in Zeiten der LTTE-Herrschaft damals kein Wort über die Menschenrechtslage in den von der LTTE beherrschten Gebieten verloren.

Der Sonderberichterstatter zum Thema Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und ähnlichen Formen der Intoleranz, Githu Muigai, empfahl in seinem Bericht (A/HRC/12/38), u.a. den Vorschlag der Durban-Nachfolge-Konferenz aufzunehmen und eine Serie von Workshops zu organisieren, um gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Aufstachelung zum Hass sowie die entsprechende Praxis der Justiz systematischer zu erforschen. Einige Redner aus dem Kreis der Organisation Islamischer Konferenz (OIC) waren damit nicht einverstanden, sondern beharrten auf ihrem Konzept der ‚Diffamierung von Religionen‘ und wollten den Aspekt der Islamfeindlichkeit im Vordergrund stehen sehen. Der Sonderberichterstatter halte sich nicht an sein Mandat.

Der Sonderberichterstatter zur Menschenrechtslage in Kambodscha, Surya Prasad Subedi, zeigte sich in seinem Bericht (A/HRC/12/40) über Gerichtsverfahren gegen Mitglieder der Opposition innerhalb der staatlichen Verwaltung und gegen Oppositionsparteien besorgt. Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz lägen immer noch im argen. Der Bericht des Hochkommissariats zu Kambodscha (A/HRC/12/41) besagt im Prinzip nichts anderes, nur dass die Lage dort aus der Perspektive notwendiger Hilfestellung für die Regierung beschrieben wird. Der Unabhängige Experte zu Somalia, Shamsul Bari, wiederholte in seinem Bericht (A/HRC/12/44) die schon im März 2009 getroffene Aussage, dass sich in Somalia eine der schlimmsten humanitären Krisen der Welt vollzieht. Hauptsächlich betroffen sei die Zivilbevölkerung. Dem Ausmaß der Krise entspreche jedoch so gar nicht die geringe internationale Aufmerksamkeit; wenn es nicht gerade um Piraterie geht. Der Regierungsvertreter Somalias stimmte dem zu und beschrieb u.a. die Herausforderung, zwischen Gewohnheitsrecht, Scharia und modernem Recht zu vermitteln. Weitere Länderberichte legte das Hochkommissariat zu Burundi (A/HRC/12/43) und Liberia (A/HRC/12/42) vor.

Größere Aufmerksamkeit zog der Bericht der UN Fact-Finding Mission zum Gaza-Konflikt auf sich (A/HRC/12/48). Der Leiter der Mission, Richard Goldstone, unterstrich, dass die Mission prinzipiell sich vorgenommen hatte, alle Beteiligte zu untersuchen: Israel, die palästinensischen Behörden, Hamas und andere bewaffnete Palästinensergruppen. Israel habe sich der Zusammenarbeit verweigert. Unbeschadet der Weigerung Israels und damit fehlender Kommentare von dieser Seite, seien die Ergebnisse insoweit eindeutig, dass mehrere Angriffe Israels nicht durch militärische Notwendigkeiten abgedeckt gewesen seien. Einige Attacken seien schlicht als Revanche und kollektive Bestrafung und insofern als Kriegsverbrechen zu werten. Die Mission empfiehlt, der UN-Sicherheitsrat solle Israel auffordern, innerhalb der nächsten 6 Monate einen Bericht vorzulegen und diesen Bericht von unabhängigen Expert/innen auswerten zu lassen. Gleiches gelte für die Kriegsverbrechen, die auf palästinensischer Seite begangen worden waren. Im Anschluss an die Debatte zum Bericht der Fact-Finding Mission legte die Hochkommissarin einen Bericht zur Lage der Menschenrechte in den besetzten arabischen Territorien vor (A/HRC/12/37).

Israel warf Richard Goldstone und der Mission vor, einen einseitigen Bericht mit selektiv ausgewählten Vorfällen vorgelegt zu haben, der das Selbstverteidigungsrecht Israels nicht zur Kenntnis nehme. Der Vertreter Palästinas fand den Bericht hingegen ausgewogen. Dieser Bewertung schlossen sich die meisten Teilnehmenden an der Diskussion an. Die Gruppe

westlicher Staaten unter Federführung der USA setzte hingegen alles daran, eine Resolution zum Bericht zu verhindern. Dies gelang zwar im Rahmen der 12. regulären MRR-Sitzung. Dafür wurde im Oktober die 12. Sondersitzung zu just diesem Thema einberufen; mit bekanntem Ergebnis.

Die Verabschiedung der UPR-Berichte aus den vorhergehenden Anhörungen in der UPR-Arbeitsgruppe war Routine. Alle Berichte wurden durchgewunken. Ob dies der Grund ist, dass mehrere Staaten in der allgemeinen Aussprache zu TOP 6 in Bezug auf das UPR-Verfahren als vom ‚effektivsten Verfahren‘ des MRR sprachen? Zum UPR-Bericht zu Monaco meldete sich Algerien und eine NGO zu Wort, zu Belize drei Länder, darunter wiederum Algerien. Kritik wurde zum wiederholten Mal an den zu spät oder gar nicht erfolgten Übersetzungen der UPR-Abschlussberichte geübt. Die Berichte: Zentral Afrikanische Republik (A/HRC/DEC/12/101), Monaco (A/HRC/DEC/12/102), Belize (A/HRC/DEC/12/103), Republik Congo (A/HRC/DEC/12/104), Malta (A/HRC/DEC/12/105), Neuseeland (A/HRC/DEC/12/106), Afghanistan (A/HRC/DEC/12/107; hat immerhin 96 Empfehlungen von 143 akzeptiert), Chile (A/HRC/DEC/12/108), Tschad (A/HRC/DEC/12/109), Vietnam (A/HRC/DEC/12/110), Uruguay (A/HRC/DEC/12/111), Yemen (A/HRC/DEC/12/112), Vanuatu (A/HRC/DEC/12/113), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (A/HRC/DEC/12/114), die Komoren (A/HRC/DEC/12/115) und die Slowakei (A/HRC/DEC/12/116).

Im nichtöffentlichen Teil (confidential complaint procedure) behandelte der MRR die Lage der Menschenrechte in der Republik Guinea und hält das Land auf der Tagesordnung.

II Podiumsdiskussionen

Eine der beiden offiziellen Podiumsdiskussionen befasste sich mit der Lage von Migrant/innen in Gefängnissen. Die Hochkommissarin appellierte, insbesondere Kinder und jugendliche Migranten nicht als Kriminelle zu behandeln. Der Vertreter der UN-Arbeitsgruppe zu willkürlicher Haft bemängelte, dass Migration allzu oft als Risiko für die staatliche Sicherheit behandelt werde. Der Vertreter von Migrants Rights International verurteilte die Inhaftierung von Migrant/innen als Zeichen kultureller Erosion der Gesellschaft. Außerdem sei diese Maßnahme völlig ineffektiv. Die Mitglieder der Europäischen Union rechtfertigten ihre – restriktive – Politik und betonten das rechtsstaatliche Vorgehen. Frankreich und Brasilien verwiesen auf ihr bilaterales Abkommen als Musterbeispiel zur Rückführung von Migrant/innen. Arabische Regierungen schafften es, sich lang und breit über die schlechten Lebensbedingungen von Migrant/innen in mehreren Ländern auszulassen, ohne ein Wort über die Binnenverhältnisse zu verlieren.

Der Sonderberichterstatter zu Migration, Jorge Bustamante, wiederholte seine schon im vergangenen Jahr getroffene Feststellung, dass Migration unter irregulären Bedingungen immer zur Voraussetzung habe, dass es in den Zielländern eine entsprechende Nachfrage nach solchen Arbeitskräften gebe. Insofern sollte in diesen Gesellschaften endlich auch über die ‚Vorteile‘ und den damit verbundenen Lebensstil gesprochen werden. Die Vertreterin der australischen Menschenrechtskommission konnte berichten, dass mit dem Regierungswechsel in Australien die größten Auswüchse in der restriktiven Behandlung gegenüber Flüchtlingen abgestellt worden seien.

Die zweite Podiumsdiskussion beschäftigte sich mit dem Thema Gender-Mainstreaming innerhalb der Vereinten Nationen. Die Vertreterin des Hochkommissariats fand es gut, dass es diese jährliche Debatte beim MRR überhaupt gebe. Nicht alle in der UNO wüssten, was mit dem Thema eigentlich gemeint ist [wobei dies nicht nur auf die UNO zutrifft]. Die Direktorin des *Centre for Equality Rights in Accommodation* merkte an, dass Gender-Gleichstellung mehr als eine jährliche Anstrengung in Form einer Diskussion darstellen sollte. In Bezug auf die UPR-Berichte forderte sie, das Thema Frauenrechte als eine zentrale Kategorie der Bewertung zu behandeln. Ebenso müsste sicher gestellt werden, dass Frauen in den zur Überprüfung anstehenden Ländern besonders gefördert werden, um ihre Anliegen und Beschwerden in und gegenüber Genf selbst vortragen zu können.

Die Vertreterin der philippinischen Menschenrechtskommission vertrat dieselbe Position in Bezug auf Gender-Mainstreaming in nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Der Vertreter der UN-Arbeitsgruppe zu Verschwundenen schloss sich der Empfehlung zum UPR-Verfahren an. Die Vertreterin des Vertragsorgans zum Abkommen gegen Frauendiskriminierung mahnte, die UNO sollte eine anwendungsbezogene Definition zu Gender sowie Indikatoren zur Umsetzung ausarbeiten. Die Vertreterin des Vertragsorgans zum Abkommen gegen Rassismus lobte den MRR, dass er sich so explizit mit dem Thema beschäftigt. Die Vertreterin des Vertragsorgans zum Sozialpakt (WSK-Rechte) verwies ebenfalls auf die Notwendigkeit von Indikatoren. Die relativ vielen Podiumsteilnehmer/innen ließen wenig Raum für eine Diskussion („interaktiver Dialog“), die sich außerdem als wenig ersprießlich zeigte. Mit Ausnahme, dass der MRR eine eigene institutionelle Architektur zur Gender-Gleichstellung erarbeiten soll, war nichts Neues zu vernehmen.

Von den vielen Side Events (inoffizielle Parallelveranstaltungen) seien zum einen die Länderskizzen zu West-Papua und Kasachstan herausgegriffen. Neben der Information zur Region wurde bei West-Papua abermals deutlich, wie sensibel dieses Thema immer noch ist. Am liebsten würden die Diplomaten Indonesiens den Begriff erst gar nicht in den Mund nehmen. Eine NGO-Delegation aus Kasachstan gab zum ersten Mal im Rahmen des MRR einen Überblick über das Land, das auf Seiten der Regierung in eine autoritäre Führung (der größere Teil) und einigen Mitarbeiter/innen in Ministerien aufgeteilt ist, die sich Demokratisierung und Beteiligung der Zivilgesellschaft auf die Fahne geschrieben haben. Die Erbschaft des autoritären Führungskonzepts ließ sich bis in die NGOs hinein verfolgen.

Die nationale Menschenrechtskommission aus dem Vereinigten Königreich (Großbritannien) legte eine Studie vor, in der Einstellungen der britischen Bevölkerung und der Widerhall auf die Etablierung der Menschenrechtsgesetzgebung gemessen worden war. Interessant, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der britischen Bevölkerung (von insgesamt 2.000 Befragten) die Etablierung einer Menschenrechtsgesetzgebung im Jahr 2000 durchaus skeptisch einschätzte. So wurden Befürchtungen geäußert, dass Straftäter dadurch bevorzugt behandelt werden und Leistungen beziehen könnten, die teilweise den nicht straffällig gewordenen Menschen nicht zugänglich seien; z.B. die Auswahl von Essen / Mahlzeiten.

Ein weiterer Side Event beschäftigte sich mit der Rolle des Parlaments im UPR-Verfahren. Die aktive Rolle des Deutschen Bundestags mittels des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe ist bislang singulär geblieben. Die Initiativen in Brasilien auf der Ebene des Bundesparlaments sind inzwischen wieder versackt. Trotz Engagements in Burkina Faso blieb dort z.B. das UPR-Verfahren zum Land unter den Parlamentariern weitgehend unbekannt.

Die Parallelveranstaltung zum Recht auf Entwicklung förderte den Konsens unter den Podiumsteilnehmern zutage, dass es für ein rechtlich verbindliches Abkommen eigentlich noch zu früh sei. Dem Recht auf Entwicklung würde momentan am ehesten zum Vorteil gereichen, wenn ausgehend von den vorliegenden Kriterien eine Art Richtlinie erarbeitet würde. Außerdem würde die Diskussion zum Recht auf Entwicklung in aller Regel die unabdingbaren Voraussetzungen für ein solches Recht ausblenden: Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, Anti-Korruptionsmaßnahmen und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Vernünftig wäre es, einen Ausschuss mit Monitoring-Aufgaben einzurichten, um die Umsetzung systematisch überprüfen zu können.

Eine weitere Parallelveranstaltung beschäftigte sich mit dem Thema Klimawandel und der Sichtweise indigener Völker. Zum einen wurde das Vorhandensein traditioneller Systeme hervorgehoben, die bis heute eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen erlaubten und als Lernpotential zur Verfügung stünden. Dahinter stehe die aus kultureller Praxis und spiritueller Herangehensweise gespeiste Annahme, dass Land, Wasser, Wald, Eis, Pflanzen, Tiere und Menschen eine aufeinander bezogene Einheit darstellen. Allerdings wurde deutlich, dass viele Lebensumstände eine solche tradierte Handlung nicht mehr zulassen. Viele Angehörige indigener Völker leben in sozialer Armut und haben kaum Zugang zu Programmen und Fonds zur Verhinderung oder Entschädigung von Folgen des Klimawandels. Um so wichtiger sei, dass indigene Völker sich vermehrt untereinander über die Erfahrungen in der Behandlung der Folgen des Klimawandels austauschten und ihr Wissen und ihre Erfahrungen vor der Kommerzialisierung durch Dritte schützten. Ebenso wurde über die (Nicht-) Beteiligung indigener Völker an den Verhandlungen der Vertragsstaaten zum Klimarahmenabkommen diskutiert. Die Nichtkonsultation der vom Klimawandel besonders beeinträchtigten Angehörigen indigener Völker sei an sich schon eine grundlegende Rechtsverletzung.

III Resolutionen und Entscheidungen

Die meisten Resolutionen und Entscheidungen verabschiedete der MRR im Einvernehmen, wengleich einige Länder jeweils ihren Dissens zu einzelnen Konsensresolution zu Protokoll gaben.

- Die Resolution zu Honduras (A/HRC/RES/12/14) verurteilt die Menschenrechtsverletzungen nach dem Staatsstreich im Juni und fordert die Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Das Hochkommissariat soll der 64. Sitzung der UN Generalversammlung einen Bericht vorlegen.
- Mächtiges Rumoren hinter den Kulissen verursachte das Vorhaben Russlands, eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der MRR-Arbeit einzusetzen. Die Resolution (A/HRC/RES/12/1) sieht nun einen Bericht des UN-Generalsekretärs zur 15. Sitzung des MRR vor (September 2010).
- Die Resolution A/HRC/RES/12/2 zur Zusammenarbeit mit UN-Einrichtungen fordert die Regierungen auf, keine Repressalien gegenüber denjenigen auszuüben, die eine solche Kooperation eingehen.
- Die Resolution zur Diskriminierung von Frauen (A/HRC/RES/12/17) fordert die volle Beteiligung von Frauen an politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. Gender-Gleichstellung und Kompetenzbildung bei Frauen sei unabdingbar bei der Reduktion von Armut.

- Die Resolution zur Unabhängigkeit der Justiz (A/HRC/RES/12/3) trägt dem Sonderberichterstatter auf, Leitlinien zum Schutz der Unabhängigkeit auszuarbeiten.
- Die Resolution zur Meinungsfreiheit (A/HRC/RES/12/16) wurde von Ägypten und den USA eingebracht und entschärfte Formulierungen aus früheren Texten, wenngleich Journalist/innen für eine ethisch verträgliche Berichterstattung verantwortlich zeichnen; was beliebig gegen Journalist/innen verwandt werden kann. Die US-Delegation ließ sich angesichts der Missbrauchsmöglichkeiten nicht von einer anderen Wortwahl überzeugen.
- Die Resolution zum Programm zur Menschenrechtsbildung (A/HRC/RES/12/4) ermuntert Staaten, dieses Vorhaben anzupacken.
- Die Resolution zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten (A/HRC/RES/12/5) beauftragt das Hochkommissariat, eine Expertenkonsultation einzuberufen und über das Ergebnis zu berichten.
- Die Resolution zur Eliminierung der Diskriminierung von Personen, die an Lepra leiden, und deren Familienangehörigen (A/HRC/RES/12/7) beauftragt das Hochkommissariat, Erfahrungsberichte zu sammeln, diese dem Beratenden Ausschuss (Advisory Committee) zur Verfügung zu stellen, damit dieser Prinzipien und Richtlinien erarbeitet.
- Resolution zu Migration und Kindern (A/HRC/RES/12/6); vgl. Ausführungen zur Podiumsdiskussion.
- Die Resolution zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen (A/HRC/RES/12/8) fokussiert auf die Pflicht der Regierung, für angemessene sanitäre Einrichtungen zu sorgen.
- Die Resolution zur Nachbereitung der 7. Sondersitzung zur Nahrungsmittelkrise (A/HRC/RES/12/10) ruft zur Achtung des Rechts auf Nahrung auf.
- Die Resolution zur Übergangsgerechtigkeit (A/HRC/RES/12/11) ruft Staaten zur Unterstützung betroffener Länder auf.
- Die Resolution zum Recht auf Wahrheit (A/HRC/RES/12/12) beauftragt das Hochkommissariat, ein Expertenseminar einzuberufen.
- Die Resolution zu indigenen Völkern (A/HRC/RES/12/13) fordert den Sonderberichterstatter auf, der 65. Sitzung der UN-Generalversammlung einen Bericht zur Umsetzung seines Mandats vorzulegen. Der Expertenmechanismus wird aufgefordert, eine Studie zur Partizipation indigener Völker an Entscheidungsprozessen zu erstellen.
- Resolution zur regionalen Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten (A/HRC/RES/12/15).
- Die Resolution zu toxischen und gefährlichen Ablagerungen (A/HRC/RES/12/18) beauftragt den MRR, zu diesem Thema im Rahmen der 13. regulären Sitzung (März 2010) eine Podiumsdiskussion zu organisieren.
- Die Resolution zu extremer Armut (A/HRC/RES/12/19) beauftragt die Unabhängige Expertin, einen Bericht mit Empfehlungen zum vorliegenden Richtlinienentwurf zu erstellen.
- Resolution zum Recht auf Gesundheit (A/HRC/RES/12/24).
- Die Resolution zu HIV / AIDS (A/HRC/RES/12/27) ruft zu verstärkter Unterstützung vor allem afrikanischer Länder auf.
- Die Resolution zur Nachbereitung der 10. Sondersitzung zur Wirtschafts- und Finanzkrise (A/HRC/RES/12/28) beauftragt den MRR, während des High-Level Segments der 13. regulären Sitzung eine Podiumsdiskussion zu organisieren.
- Im Konsens erneuerte der MRR die Mandate zu Kambodscha (A/HRC/RES/12/25) und Somalia (A/HRC/RES/12/26) um jeweils ein Jahr.

- Trotz heftiger Kritik wurde auch die Resolution zu Daw Aung San Suu Kyi und anderen politischen Gefangenen in Myanmar verabschiedet (A/HRC/RES/12/20).
- Die Entscheidung zu vermissten Personen (A/HRC/DEC/12/117) nimmt die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis.
- Die Entscheidung zu Menschenrechtsbildung und –Training (A/HRC/DEC/12/118) begrüßt die vielfältigen Initiativen.

Per Stimmenauszählung wurden folgende Resolutionen entschieden:

- Resolution zu unilateralen Zwangsmaßnahmen (A/HRC/RES/12/22)
32 Ja; Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Kirgisien, Madagaskar, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay.
14 Nein; Belgien, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Republik Korea, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Vereinigtes Königreich, USA.
keine Enthaltung
- Resolution zum Recht auf Entwicklung (A/HRC/RES/12/23)
33 Ja; Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Kirgisien, Madagaskar, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay, Sambia.
Keine Nein-Stimme
14 Enthaltungen; Belgien, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Republik Korea, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Vereinigtes Königreich, USA.
- Resolution zu internationaler Solidarität (A/HRC/RES/12/9)
33 Ja; Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Kirgisien, Madagaskar, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay, Sambia.
14 Nein; Belgien, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Republik Korea, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Vereinigtes Königreich, and USA
keine Enthaltung
- Resolution zum besseren Verständnis traditioneller Werte (A/HRC/RES/12/21); das Hochkommissariat soll 2010 einen Workshop organisieren
26 Ja; Angola, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Burkina Faso, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Indien, Indonesien, Jordanien, Kirgisien, Madagaskar, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sambia.
15 Nein; Belgien, Chile, Frankreich, Ungarn, Italien, Japan, Mauritius, Mexico, Niederlande, Norwegen, Republik Korea, Slowakei, Slowenien, Vereinigtes Königreich, USA.
6 Enthaltungen; Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Ghana, Ukraine, Uruguay.
- Die Entscheidung zu den Folgen der Außenverschuldung (A/HRC/DEC/12/119)
31 Ja; Angola, Argentinien, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Kirgisien, Madagaskar, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay.
13 Nein; Belgien, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn, Italien, Japan, Niederlande, Republik Korea, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Vereinigtes Königreich, USA.
2 Enthaltungen; Mexico, Norwegen.

Der MRR berief *Farida Shaheed* (Pakistan) als Unabhängige Expertin zu kulturellen Rechten und *Mohamed Chande Othman* (Tansania) als Unabhängigen Experten zum Sudan. *Barbara Lee* wurde zur Präsidentin des nächsten Forums zu Minderheiten ernannt (12./13.11.2009).

IV Resümee

Der September-Sitzung des MRR blieb ein größerer Skandal erspart, sehen wir von der amtlichen Nichtbehandlung des Vorwurfs der Kriegsverbrechen im Kontext des Gaza-Konflikts einmal ab. Gleichwohl agiert der MRR in der Abwägung zwischen Wahrheit und verbindlicher Einbindung von Regierungen in einen Beschluss in der Regel nach wie vor sehr ungleich zugunsten der Verbindlichkeit.

Mit den USA als neuem Mitglied hat sich die Dynamik in den Beratungen verändert. Die westliche Staatengruppe verfügt über einen Kristallisationspunkt, der Bewertungen entscheidend beeinflussen kann; zum Guten wie zum Schlechten. Zum Guten, indem offensichtlich mehr politischer Druck auf einige Hardliner entfaltet wird; Beispiel Ägypten. Zum Schlechten, indem dieser Druck wie im Fall Ägyptens über die Hauptstädte ausgeübt und ausgehandelt wird, also am eigentlichen Ort des Geschehens vorbei. Zum Schlechten auch im Sinne sachfremder Erwägungen, wie im Fall der verhinderten Resolution zum Gaza-Konflikt.

Unentschieden scheint mir die Frage, ob die Europäische Union sich hinter den USA im Hintergrund halten (verbergen?) will, oder ob die EU die inzwischen vielfältige Kritik an der wenig überzeugenden eigenen Performance zum Anlass nimmt, ebenfalls dynamischer aufzutreten, z.B. den Überprüfungsprozess zum MRR in die Hand zu nehmen. Die unglaubliche zeitliche Inanspruchnahme interner Beratungsprozesse hat sich im September allerdings nicht verbessert und lässt wenig Hoffnung auf Besseres entstehen.

Neben der ‚Diffamierung von Religionen‘ hat sich mit der Resolution zu den traditionellen Werten ein nächstes Feld eröffnet, mittels dessen Menschenrechtsstandards aufgeweicht werden können; zumindest dürfen wir das Ländern wie der russischen Föderation unterstellen. Eine Diskussion über mögliche Beiträge anderer Rechtssysteme zum stärkeren Schutz der Menschenrechte wäre hingegen aller Mühen wert. Es ist zu hoffen, dass das vom Hochkommissariat zu organisierende Expertenseminar hierzu ähnlich brauchbare Ergebnisse hervorbringt, wie die im Herbst 2008 durchgeführte Anhörung zum Spannungsverhältnis zwischen Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Danach ging der Schwung der OIC-Staaten und anderer Lordsiegelbewahrer in Bezug auf Religionen doch etwas verloren.

Allergrößtes Interesse rufen inzwischen informelle Tagungen zur Auswertung der MRR-Arbeit hervor. Während des Workshops der FES zusammen mit dem Forum Menschenrechte im Anschluss an die 12. MRR-Sitzung in Genf wurde darüber schon debattiert (ein Bericht dazu wird gesondert erstellt). Auch innerhalb des Auswärtigen Amtes herrscht dazu lebhaftes Interesse. Es ist m.E. zu überlegen, seitens des Forums (u.U. zusammen mit dem DIMR) im kommenden Jahr eine interne Diskussionsrunde zu organisieren.

V Termine

Vorbehalt: Alle nachfolgenden Termine für das Jahr 2010 stehen zwar im Tagungskalender des MRR, es können sich jedoch Änderungen ergeben.

Reguläre Sitzungen des MRR:

13. Sitzung, 01.-26.03.

14. Sitzung, 31.05.-18.06.

15. Sitzung, 13.09.-01.10.

Beratender Ausschuss / Advisory Committee: 25.-29.01. und 02.-06.08.

Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker: 09.-13.08.

Minderheitenforum: 02./03.09.

Soziales Forum: 11.-13.10.

UPR

7. Sitzung, 08.-19.02.

8. Sitzung, 11.-21.05.

9. Sitzung, 22.11.-03.12.

T.R.